

Angaben zum Erwerb eines städtischen Grundstückes (Joseph-Monier-Straße 7)

Vielen Dank für Ihr Interesse am o.g. Grundstück. Bitte lassen Sie uns Ihr Angebot mit diesen Angabenbogen ausgefüllt und unterschrieben zurückkommen. Beachten Sie hierbei folgenden Hinweis: Die nachfolgend erhobenen Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit dem Erwerb eines städtischen Grundstückes benötigt. Sie werden erst an Dritte (u.a. Notar) weitergegeben, wenn dies für den Erwerb erforderlich ist. Die mit * gekennzeichneten Angaben sind Pflichtfelder, alle anderen Daten können nachgereicht werden. Sofern Sie als natürliche Person handeln, tragen Sie bitte die hierfür erforderlichen Daten ein.



Bitte geben Sie die Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag mit folgender Anschrift zurück:

Herrn Frank Stradinger - Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße - Amalienstraße 6 - 67433 Neustadt

Ihr Gebot lautet:

*1. Kontaktfeld

Firmenname:
Betriebsinhaber / Ansprechpartner:

Adresse:

Telefonnummer / E-Mail:

2. Unternehmensbeschreibung

*2.1 Arbeitsplätze am Standort:

- Beschäftigte gesamt:
- geringfügig Beschäftigte (Anzahl):
- Fachkräfte (Anzahl):
- Auszubildende (Anzahl):

*2.2 Branche:

2.3 Aktueller Standort:

- Extern (Ortsangabe):
- Neustadt an der Weinstraße
- Existenzgründung
- sonstiges

3. Betriebsbeschreibung

3.1 Höhe der bisherigen Gewerbesteuerzahlungen p.a.:

3.2 Ansiedlung:

- Neuansiedlung
- Umsiedlung
- Zweigstelle
- sonstiges

***3.3 Grund der Ansiedlung:**

***3.4 Gewünschter Baubeginn und Baufertigstellung (Zeitschiene):**

***3.5 Kritische Emissionen:**

- Lärm
- Gerüche
- Luftschadstoffe
- Keine
- sonstiges

***3.6 Verkehrserzeugung (Art):**

- PKW
- LKW
- Schwerlastverkehr
- sonstiges

***Menge pro Tag:**

PKW	LKW	Schwerlastverkehr	

***Verteilung:**

	PKW	LKW	Schwerlastverkehr	
Tagzeit (06:00-22:00 Uhr)				
Nachtzeit (22:00-06:00 Uhr)				
von.....Uhr bis.....Uhr				

4. Besondere Nutzungsanforderungen

*4.1 Anschlussleistung:

- Stromanschlussleistung - kVA
- Anschlussleistung - Gas
- besonderer Bedarf an Wasser
- sonstiges

*4.2 Entsorgungsanforderungen:

- Wassergefährdende Substanzen, wenn ja, welche?

- Sonderabfall, wenn ja, welcher?

- sonstiges

5. Sonstige Unternehmenskennzahlen und weitere Informationen

6. Standortanforderungen

*6.1 Grundstücksgröße / Flächenbedarf pro Quadratmeter:

*6.2 Grundstückszuschnitt (Länge x Breite):

*6.3 Besondere Lageanforderungen:

7. Beschreibung des geplanten Bauvorhabens

*7.1 Bemaßung des Gebäudes / der Gebäude:

*7.2 Geschossigkeit:

*7.3 Gebäudehöhe:

***7.4 Gestaltung der baulichen Anlagen (z.B.):**

Dachform:

Materialien Fassade:

Dacheindeckung:

Sonstiges:

***8. Wohnnutzung beabsichtigt**

- Betriebsinhaber
- Hausmeister
- Aufsichtsperson
- Keine

Haben Sie bereits konkrete Pläne für Ihr Bauvorhaben? Dann wäre es von Vorteil, wenn Sie diese beifügen würden.

Mit der nachfolgenden Unterschrift wird versichert, dass

- 1) die vorgenannten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden,**
- 2) bekannt ist, dass die Zuteilung eines städt. Grundstücks aufgrund bewusst unrichtig gemachter Angaben zu meinen/unseren Lasten rückgängig gemacht werden kann und**
- 3) die Informationen aus dem „Wegweiser zum Erwerb eines städtischen Grundstückes“ zur Kenntnis genommen wurden.**

(Ort, Datum, Unterschrift)

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße

Wegweiser zum Erwerb eines städtischen Grundstückes

Mit diesem Wegweiser erhalten Sie von uns einige Informationen, die Ihnen den Weg zum Erwerb eines städtischen Grundstückes erleichtern sollen.

- Bitte füllen Sie den Fragebogen „Angaben zum Erwerb eines städtischen Grundstückes“ wahrheitsgemäß aus und geben ihn an uns zurück.
- Nach Entscheidung der zuständigen Gremien über die Zuteilung oder die Ablehnung eines Grundstückes erhalten Sie von uns ein Informationsschreiben.
- Bei einem positiven Informationsschreiben ergeht gleichzeitig die Bitte an das Notariat, den Kaufvertrag vorzubereiten. Dieser enthält, neben den gesetzlichen Vorgaben, weitere Bedingungen wie z.B.:
 - Der Käufer verpflichtet sich, mit dem Bauvorhaben nach erteilter Baugenehmigung, welche innerhalb von 12 Monaten nach Baufreigabe des Baugebietes bzw. nach Beurkundung zu beantragen ist, zu beginnen, dieses danach innerhalb von zwei Jahren fertig zu stellen und zu nutzen, auf dem Grundstück ein Bauwerk gemäß dem Bebauungsplan bzw. sonstiger Vereinbarungen zu errichten, mindestens zehn Jahre lang selbst zu nutzen und nicht ohne Zustimmung des Verkäufers ganz oder teilweise zu veräußern, zu vermieten oder ein Erbbaurecht zu bestellen.

Bei Verstoß hiergegen innerhalb von fünf Jahren, hat der Käufer die Differenz zum dann geltenden Verkehrswert des Grund und Bodens zu 100% nachzuzahlen. Danach verringert sich diese Nachzahlung um jeweils 20% pro Jahr. Sollte der Nettoverkaufserlös höher liegen als der Verkehrswert, so ist davon die Differenz nachzuzahlen.

Kosten, welche durch die Ermittlung des Verkehrswertes entstehen, trägt der Käufer.

Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Stadt. Der Bauplan für das Bauvorhaben muss mit der Stadtverwaltung - Stadtentwicklung und Bauwesen - abgestimmt und einvernehmlich festgelegt werden.

Bei Nichterfüllung der vorstehenden Vertragsbedingungen steht der Stadt ein Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag zu. Im Falle der Ausübung des Rücktrittsrechts wird der Käuferin der Kaufpreis zuzüglich gezahlter Erschließungskosten, jedoch ohne Zinsen erstattet. Ein Ausgleich für Nutzungen und getragene Lasten kann erst ab Ausübung des Rücktrittsrechts verlangt werden.

Zur Sicherheit des Anspruchs auf Rückübertragung wird die Eintragung einer Auflassungsvormerkung zu Gunsten der Stadt an dem Vertragsgegenstand in das Grundbuch bewilligt und beantragt. Die Kosten eines eventuellen Rücktritts gehen zu Lasten der Käuferin.

Die Käuferin ermächtigt unwiderruflich, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB die Stadt, die Rückübertragung auch in ihrem Namen durchzuführen und alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die sich zur Rückübertragung des Eigentums als notwendig oder zweckdienlich erweisen werden.

Falls sich auf dem Grundstück Kanal-, Wasser-, Abwasser-, Strom-, oder sonstige Leitungen befinden, werden diese von der Käuferin entschädigungslos geduldet. Soweit derartige Leitungen durch Eintragung von Dienstbarkeiten gesichert werden sollen, verpflichtet sich die Käuferin schon heute, diese entschädigungslos auf ihrem Grundstück eintragen zu lassen.

- Der Käufer hat Kenntnis darüber, dass im anstehenden Gelände Auffüllungen stattgefunden haben. Ihm ist das „Baugrundgutachten 16.310.1“ vollumfänglich bekannt.
- Der Kaufpreis ist vier Wochen nach der Beurkundung zur Zahlung fällig. Bei einer Belastung des Grundstückes zur Kaufpreisfinanzierung kann diese Frist auf fünf Wochen verlängert werden.

Weitere Bedingungen behalten wir uns vor.

Wir weisen ausdrücklich auf den „Bebauungsplan „Kasernenstraße“ III Änderung und Erweiterung“ hin, den Sie u.a. im Internet einsehen können. Bitte nehmen Sie diesen zur Kenntnis.

Ihre Stadtverwaltung